



## Richtlinie zur Bezuschussung von Reitlehrgängen durch den DAR e.V.

### Artikel 1

Der Antragsteller muss Mitglied im DAR e.V. sein. Antragsteller und Lehrgangsteilnehmer müssen die gleiche Person sein.

### Artikel 2

Es werden nur die nachfolgend aufgeführten Lehrgänge, inclusive Prüfungsgebühr, wie folgt bezuschusst:

auf Lehrgangs- u. Prüfungsgebühr bei **individuellen Reitlehrgängen** mit DOSB-Lizenz-Trainern (Dressur / Springen) 50 %

auf Lehrgangs- u. Prüfungsgebühr bei **individuellen Reitabzeichen-Lehrgängen** 50 %

auf Lehrgangs- u. Prüfungsgebühr bei **individuellen Richterlehrgängen**, auch Fortbildungen 50 %

auf Lehrgangs- u. Prüfungsgebühr bei **individuellen Parcourschef-Lehrgängen**, auch Fortbildungen 50 %

auf Lehrgangs- u. Prüfungsgebühr bei **individuellen Trainer C/B/A Lehrgängen** 20 %

### Reitgruppenlehrgänge

Reitgruppenzuschuss/Orga-Zuschuss pro Reitgruppe **200,00 €**

plus 50% auf Lehrgangsgebühren für jedes teilnehmende DAR-Mitglied ( hier bitte einzelne Anträge)

**Sichtungsreiten** für neue Reitgruppenmitglieder vor dem ersten Start zu Beginn eines Semesters (pauschal) **200,00 €**

## **Basislehrgang:**

Organisation erfolgt durch RG

**Orga-Zuschuss 200,00€**

Vor Lehrgangsbeginn ist bei der Geschäftsstelle der Lehrgang anzumelden. Mind. 50% der Teilnehmer müssen aus anderen Reitgruppen kommen.

Im Anschluss an den Lehrgang benötigen wir eine komplette Teilnehmerliste und den Rechnungsbeleg über die Lehrgangskosten.

Jeder Teilnehmer (DAR Mitglied) erhält **100 € Zuschuss**, den er bei uns direkt beantragen muss.

(Lehrgangskosten müssen pro Teilnehmer mehr als 100 € betragen, andernfalls erfolgt ein Zuschuss in Höhe der Kosten pro Teilnehmer)

## **Kaderlehrgang**

## **Lehrgangsgebühren werden zu 100% übernommen**

Grundsätzlich werden keine Zuschüsse für Unterbringung und Verpflegung von Pferd und Reiter ausgezahlt. Deshalb bitte auf separate Auflistung der Positionen in der Rechnung achten. Das Lehrgangszuschussformular steht auf der Homepage zum Download bereit.

## *Artikel 3*

Für eine Bezuschussung muss dem DAR e.V. der ausgefüllte „Antrag auf Lehrgangszuschuss“ (Download auf der DAR-Website möglich oder auf Nachfrage bei der Geschäftsstelle) mit einer Kopie der Rechnung über die Lehrgangsgebühren vorliegen, aus der mind. folgende Punkte ersichtlich sind: Name und Qualifikation des Lehrgangleiters bzw. Name der Reitschule, Name des Lehrgangsteilnehmers, Art des Lehrgangs, Dauer des Lehrgangs, Höhe der reinen Lehrgangsgebühr. Ebenso muss als Student eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung eingereicht werden.

## *Artikel 4*

Die Bezuschussung erfolgt lt. Artikel 2. Unterbringung für Pferd oder Reiter, sowie Verpflegungs- oder Kilometergeld werden nicht erstattet.

## *Artikel 5*

Es werden pro Antragsteller max. 3 Lehrgänge pro Kalenderjahr bezuschusst. Die eingereichten Lehrgänge dürfen nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Die maximale Bezuschussung beträgt 300 € pro Antragsteller und Kalenderjahr.

gez.

DAR-Sportwart

Versmold den 26.4.2021